BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 15.09.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 15.09.2026

Im Auftrag

Katharina Alberts

10
AMT
LANDSCHAFT SYLT
KREIS NORDFRIESLAND

Katharina Alberts

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt

für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Planungs-, Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hörnum (Sylt) hat in der Sitzung am 18.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9, 4. Änderung für das Gebiet „Schulstraße, Budersandstraße und Steintal" beschlossen. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Aufhebung von Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung im Bereich des Geschosswohnungsbaus. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Hörnum (Sylt) vom 21.07.2026 wurde der Vorentwurf zum o.g. Bauleitplan gebilligt und bestimmt gem. § 3 Abs.1 BauGB i.V. mit § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Der Vorentwurf wird in der Zeit vom **23.09.2026 bis 07.10.2026** im Internet unter dem folgenden Link: www.syltgis.de bereitgestellt und ist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig - Holstein zugänglich. Ergänzend können die Planunterlagen mittels eines öffentlich zugänglichen Lesegerätes in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr eingesehen werden. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist wie folgt möglich: post@ac-planergruppe.de.

Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.4. Stadtplanung und Geoinformation, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: https://www.amtlandschaftsylt.de/hoernum/oeffent-bekanntmachung-hoernum.html veröffentlicht.

Sylt, den 15.09.2026

Amt Landschaft Sylt
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag
gez. Katharina Alberts